

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.143.616,58 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-42.701,86 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-50.080,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

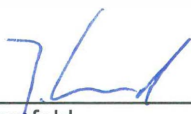
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 21.11.2024 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 27.01.2026

1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 21.11.2024 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 102 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 29.01.2026



Herzfeld
Bürgermeister

